



**Tilman-Riemenschneider-Gymnasium
Osterode am Harz**

Sicherheitskonzept

Schutz vor physischer und psychischer Gewalt

Prävention und Notfall

Dörgestr. 34

37520 Osterode am Harz

Tel.: 05522-916870

Fax: 05522-6066

E-mail: trg-oha.de

Die Grundlage der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes bildet der Erlass des MK vom 15.2.2005

Das Sicherheitskonzept erfolgt in Abstimmung

- mit der freiwilligen Feuerwehr Osterode, Ansprechpartner: Herr Regelin
- mit dem Landkreis Osterode als Schulträger
- mit der Polizei, Ansprechpartner: Herr Hahn, Herr Wode
- mit dem Lehrerkollegium, dem Hausmeister Herrn Mönlich, der Eltern- und Schülerschaft

Das Sicherheitskonzept ist ein dynamisches Konzept, das regelmäßig anzupassen, zu ergänzen und fortlaufend auf seine Funktionalität hin zu überprüfen ist.

Ziel ist der Schutz von Personen (Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte sowie sonstige angestellte Personen) und der Schutz des Gebäudes mit dem dazugehörigen Räumen und Gegenständen.

Gliederung des Sicherheitskonzeptes:

- 1. Verhaltenspräventive Maßnahmen**
- 2. Organisatorische Maßnahmen präventiv und im Krisenfall**
- 3. Technische Maßnahmen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten**
- 4. Notfall**

1. Verhaltenspräventive Maßnahmen

- Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern das Kompendium unseres Gymnasiums (Sammlung von relevanten Erlassen, Hinweisen und Regeln). Der Empfang und die Kenntnissgabe sind von den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen.
- Aus dem Kompendium werden die folgenden allgemeinen Bestimmungen und Regelungen zum Schulalltag mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres ausführlich besprochen:
 - Schulordnung
 - Schulprogramm des TRG
 - Belehrung über das Verbot des Mitbringens von Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes
 - Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes
 - Hilfseinrichtungen und Unterstützungssysteme bei Sorgen und Problemen
- Die SuS der 5. Klassen werden während der ersten zwei Schultage am TRG von ihren Klassenlehrern betreut. Die SuS einer Klasse sollen sich spielerisch kennenlernen und langsam an den Schulalltag am TRG herangeführt werden. Die SuS lernen weiterhin das Schulgebäude, den Schulhof und die Mitarbeiter (Sekretärinnen, Hausmeister, Schulassistent) kennen.
- Im Rahmen unseres **Förderkonzeptes** und des **Gewaltpräventionskonzeptes** (<http://www.trg-oha.de/trgohnegewalt/>) werden SuS in der Entwicklung ihrer **Sozialkompetenz** (z.B. Konflikt-, Kommunikationsfähigkeit) und damit ihrer **Persönlichkeit** unterstützt.

Die **Präventionsarbeit** hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie in schwierigen Lebens- und Belastungssituationen bestehen, ohne zu **Suchtmitteln** oder zur **Gewalt** greifen zu müssen.
Auf diese Weise kann ein **Gesundheitsverhalten** entwickelt werden, das auf dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem eigenen Körper und der geistig-seelischen Entwicklung beruht.
Präventionsarbeit dient damit der **Sicherheit** aller am Schulleben Beteiligten.
- Weiterhin übernehmen SuS Mitverantwortung bei der Gestaltung des Schullebens. Sie engagieren sich in Arbeitsgemeinschaften und Projekten für ein gewaltfreies, tolerantes und hilfsbereites Miteinander. Folgende Arbeitsgemeinschaften und Projekte fördern z.B. soziale Kompetenz:
 - Schüler helfen Schülern (Lernforum)
 - Sanitätsdienst
 - Amnesty International
 - Umweltschule Europa
- Einmal jährlich findet eine Feueralarmübung statt (Übung im Schuljahr 2011/2012 am 01.12.2011)
- In Klasse 5 erhalten die SuS Verkehrsunterricht (1 Schulstunde).
- Alle 2 Jahre nehmen die Lehrkräfte an einem Erste-Hilfe-Kurs teil.

2. Organisatorische Maßnahmen präventiv und im Krisenfall

- In allen Klassen- und Fachräumen, auf jedem Flur, im Medienraum, Lehrerzimmer und Sekretariat befindet sich ein Notfallplan.
- Der Notfallplan beschreibt das Verhalten bei einer Alarmsituation, bei Gasgeruch, bei Verletzung oder akuter Erkrankung.
- Unsere Schule verfügt über einen Sanitätsdienst, der bei Verletzungen stets Erste Hilfe leisten kann.
- Ein Krankenzimmer steht für Krankheitsfälle oder kurzzeitiges Unwohlsein während der Schulzeit zur Verfügung.
- Sanitätskästen befinden sich in den naturwissenschaftlichen Bereichen, im Kunstbereich, im Lehrerzimmer, im Sekretariat und auf einzelnen Fluren an exponierter Stelle.
- Im Verbandsbuch wird jede Verletzung dokumentiert.
- Ausflüge zu außerschulischen Lernorten müssen bei der Schulleitung angemeldet werden.
- Das Lehrerkollegium erhält jährlich eine Unterweisung über das Verhalten in Gefahrensituationen.
- In allen sensiblen Bereichen befinden sich Handlungsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen. Die Lehrkräfte, die mit Gefahrstoffen umgehen, erhalten jährlich eine Unterweisung von der Beauftragten für Gefahrstoffe.
- Klärung der Zuständigkeiten:
 - Beauftragte für Sicherheit: Hahmann-Götze, Barby
 - Beauftragter für Erste Hilfe: Schreier, Stephan
 - Beauftragte für Gefahrenstoffe: Bußemeier, Waltraut
 - Beauftragter für Feuerschutz: Schäder, Joachim
 - Beauftragte für Mobilität: Pichler, Barbara
 - Beauftragte für Gewaltprävention: Saul, Ulrike
 - Beratungslehrkraft: Kirscht de V., Regina
 - Schulmediator: Meißner, Thomas
- Nimmt ein Schüler oder eine Schülerin mehrere Stunden nicht am Unterricht teil, so ist der Grund des Fernbleibens dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ersatzweise dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vorher mitzuteilen.
- Nimmt ein Schüler oder eine Schülerin an einem oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht teil, müssen die Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen.
- Fehlende Schüler und Schülerinnen sind zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde in das Klassenbuch einzutragen
- Für eine schnelle Kontaktaufnahme mit den Eltern befindet sich im Sekretariat ein Adressensystem.
- Besucher unserer Schule müssen sich im Sekretariat anmelden. Sie bekommen dann einen Besucherausweis.
- Unbekannte Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, sollen immer

angesprochen und nach ihrem Besucherausweis gefragt werden.

3. Technische Maßnahmen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten

- In jedem Klassenraum und Fachraum befindet sich gut sichtbar ein Flucht- und Rettungswegeplan.
- Das Schulgebäude hat einen Haupteingang, einen Nebeneingang und 9 Fluchttüren.
- Die Turnhalle hat einen separaten Eingang und zwei Rettungswege.
- Das ordnungsgemäße Abschließen des Schulgebäudes überprüft der Hausmeister.
- Die Flure im Gebäude sind teilweise durch Bewegungsmelder ausreichend beleuchtet und durch eine Notbeleuchtung gesichert.
- Im Schulgebäude existieren 12 anleiterbare Fenster.
- Alle Türen sind mit Türknäufen ausgestattet.

4. Notfall

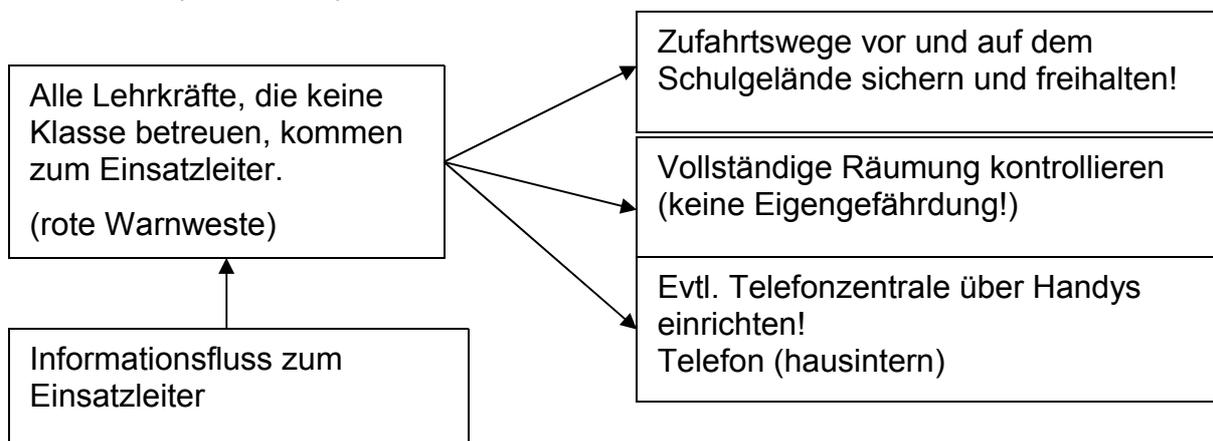
Die Person, welche den **Notfall-Ordner** übernimmt, zieht die **Warnweste** an (wird damit vorerst zum **Örtlichen Einsatzleiter**), bestimmt einen Schriffführer (Liste Vollzähligkeit, fehlende SuS, Telefonnummern usw.) und begibt sich **nach Möglichkeit** an einen gut sichtbaren Ort (**normalerweise Sammelplatz**).

Die Klassenbücher werden zentral gesammelt.

Aufgabenverteilung bei Notfällen

Sammelruf über Hausmeister (hausintern) *3055 oder 16

Sekretariat (hausintern) 30



- Es existiert ein Feuerwehrplan, der der Schule und der Feuerwehr vorliegt. Die Feuerwehr ist in Gefahrenbereiche eingewiesen.

Alarmplan

1. Ruhe bewahren
 2. **Alarm an einem der im Hause verteilten Feuermelder auslösen und Meldung bei der Schulleitung (Brandort, Brandumfang, Zahl der Verletzten).**
 3. Bei kleinem Brandherd Löschversuch mit Feuerlöscher (Feuer von unten bekämpfen! Löschdauer nur ca. 12 Sekunden!).
Personenrettung geht vor Sachrettung!
 4. Fenster schließen.
 5. Geschlossen unter Leitung der Lehrkraft die Unterrichtsräume verlassen (Schulsachen bleiben im Zimmer!).
Sorge um behinderte Schüler!
 6. Verlassen des Schulgebäudes über nichtverrauchtes Treppenhaus (Kontrolle benachbarter Zimmer und der Toiletten!).
 7. Sammelplatz nach Fluchtplan aufsuchen.
(Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst freihalten!).
 8. **Vollzähligkeitskontrolle durch Lehrkräfte bzw. Klassensprecher; in jedem Fall Meldung an die Schulleitung bzw. den örtlichen Einsatzleiter.**
- In den Notfall-Ordnern, die sich an 7 verschiedenen Stellen im Gebäude befinden, ist das Vorgehen und Verhalten für alle in Betracht kommenden Notfallsituationen beschrieben.